

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Kritische Infrastrukturen schützen. Jetzt!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert Maßnahmen einzuleiten, dass die in Berlin ansässigen Betreiber kritischer Infrastrukturen unverzüglich Vorbereitungen treffen, um der im IT-Sicherheitsgesetz angelegten geforderten Berichtspflicht zur Verbesserung der Informationssicherheit ab dem Jahr 2018 zeitgerecht und vollumfänglich nachzukommen.

#### ***Begründung:***

---

Nach Maßgabe des IT-Sicherheitsgesetzes müssen sich Betreiber kritischer Infrastruktur zukünftig regelmäßig prüfen lassen und dabei nachweisen, Vorkehrungen zur Cyber-Sicherheit gemäß dem aktuellen Stand der Technik vorgenommen zu haben.

Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe nach dem IT-Sicherheitsgesetz sind zunächst die Betreiber kritischer Infrastruktur der Sektoren Energie, IT+TK, Ernährung und Wasser zum 3. Mai 2018 gehalten, die ersten diesbezüglichen Prüfungsnachweise beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einzureichen.

Ziel des Antrags ist es entsprechend, zum einen dafür Sorge zu tragen, dass von Seiten des Landes Berlin auf die Betreiber kritischer Infrastrukturen im Land - auch unabhängig von den jetzt in Rede stehenden Sektoren – schon jetzt eingewirkt wird, sich vorbereitender Maßnahmen in der Weise anzunehmen, dass dem Prüfungsnachweis vollumfänglich und zeitgerecht nachgekommen wird. Zum anderen wird der Senat aufgefordert, Handlungsanweisungen in seiner möglichen Rolle als Aufsichtsbehörde zu erarbeiten, wenn Betreiber kritischer Infra-

strukturen nicht die geforderten Maßnahmen und Umsetzungspflichten zur Verbesserung der IT-Sicherheit nachkommen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Oktober 2017 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Berlin, den 25. April.2017

Czaja, Schlömer  
und die weiteren Mitglieder der  
FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin